

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

04.12.2023

Drucksache 19/118

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/118 –

Frage Nummer 19 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete Nicole Bäumler

Ich frage die Staatsregierung, ist es in Bayern zulässig, dass Auszubildende von Berufsschulen aus Kapazitätsgründen nicht

(SPD)

aufgenommen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Nein. Berufsschulpflichtige nach Art. 39 Abs. 1 und 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie Berufsschulberechtigte nach Art. 40 Satz 1 BayEUG, die sich für den Besuch der Berufsschule entschieden haben, müssen von der zuständigen Sprengelberufsschule aufgenommen werden. Über die Einhaltung dieser Verpflichtung wurde und wird von den schulaufsichtlich zuständigen Bezirksregierungen gewacht.